

## **Vorlage für die Sitzung des Senats am 18.12.2018**

### **Geschäftsbericht und Haushaltsrechnungen des Landes und der Stadtgemeinde Bremen einschließlich Abschlussbericht zum Produktgruppencontrolling für das Haushaltsjahr 2017**

#### **A. Problem**

Zuletzt hat der Senat der Freien Hansestadt Bremen den „Geschäftsbericht zum doppelten Jahresabschluss 31.12.2016 des Landes und der Stadtgemeinde Bremen“ am 19.12.2017 zur Kenntnis genommen.

Die Haushaltspläne der Freien Hansestadt Bremen (Land und Stadtgemeinde) sind durch die Haushaltsgesetze für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen worden. Gemäß Artikel 133 Landesverfassung und § 114 Abs. 1 Satz 1 der Landeshaushaltsordnung hat der Senat der Freien Hansestadt Bremen der Bürgerschaft über die Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsjahres im Laufe des nächsten Haushaltsjahres Rechnung zu legen.

Ferner ist der Senat nach § 11 Abs. 2 der Haushaltsgesetze verpflichtet, über den Vollzug des Produktgruppenhaushalts 2017 dem Haushalts- und Finanzausschuss im Rahmen eines Abschlussberichts Bericht zu erstatten.

#### **B. Lösung**

Die Senatorin für Finanzen veröffentlicht für das Geschäftsjahr 2017 den Geschäftsbericht zum doppelten Jahresabschluss und die Haushaltsrechnungen des Landes Bremen sowie die Haushaltsrechnung der Stadtgemeinde Bremen gemeinsam in dem Band „Geschäftsbericht und Haushaltsrechnungen des Landes und der Stadtgemeinde Bremen 2017“.

Im Teil A des Berichtsbandes umfasst der Geschäftsbericht die Kernhaushalte des Landes und der Stadtgemeinde Bremen für das Geschäftsjahr 2017. Die Einbindung der ausgegliederten Einheiten (z.B. Sondervermögen) sowie Bremerhaven ist mittelfristig ein weiterer Schritt auf dem Weg zu einer Konzernrechnungslegung. Bis dahin werden die aus dem Kernhaushalt ausgegliederten Einheiten im Geschäftsbericht als Beteiligungen in der Bilanzposition „Finanzanlagen“, getrennt nach den Anteilen Bremens am Eigenkapital, ausgewiesen.

In Teil B und C des Berichtsbandes werden dem Senat der Freien Hansestadt Bremen die Haushaltsrechnungen der Freien Hansestadt Bremen (Teil B: Land, Teil C: Stadtgemeinde) für das Haushaltsjahr 2017 mit den dazugehörigen Entwürfen der Mitteilungen des Senats an die Bremische Bürgerschaft vorgelegt. Im Rahmen der Haushaltsrechnungen werden die Einnahmen und Ausgaben auf Einzelplan- und Kapitelebene gegenübergestellt.

Teil D beinhaltet im Sinne einer umfassenden Rechnungslegung den Abschlussbericht zum Produktgruppencontrolling 2017 auf Basis der Ergebnisse für den Zeitraum Januar bis Dezember 2017 einschließlich des 13. Abrechnungsmonats. Analog zu der Haushaltsrechnung gemäß § 80 Abs. 2 der Landeshaushaltsordnung, bei der die Einnahmen und Ausgaben auf Einzelplan- und Kapitelebene gegenübergestellt werden, werden im Abschlussbericht Produktgruppencontrolling bei den kameraleen Finanzdaten die Einnahmen und Ausgaben in den einzelnen Produktplänen, -bereichen und -gruppen dem jeweiligen HH-Soll gegenübergestellt. Unter „Personaldaten“ werden Personalkosten und –menge mit vorher festgelegten Planwerten abgeglichen. Im Abschnitt „Leistungskennzahlen“ werden Ist-Werte mit den zu erreichenden Zielzahlen verglichen.

### **C. Alternativen**

Keine.

### **D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Der Lagebericht des Geschäftsberichts wurde mit der Senatskanzlei abgestimmt.

Die Produktplan- und Produktbereichsberichte wurden von den Fachressorts mit Stichtag 2. März 2018 erstellt. Die Kommentare der Senatorin für Finanzen wurden mit den Fachressorts im Februar 2018 erörtert. Die Abstimmung des Abschlussberichtes zum Produktgruppencontrolling 2017 ist mit der Senatskanzlei eingeleitet.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet.

Gegen eine Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz bestehen keine Bedenken.

### **G. Beschlussvorschlag**

1. Der Senat nimmt den von der Senatorin für Finanzen vorgelegten Geschäftsbericht 2017 des Landes und der Stadtgemeinde Bremen (Teil A) zur Kenntnis und beschließt die Mitteilungen sowie deren Weiterleitung an die Bremische Bürgerschaft (Landtag) und an die Stadtbürgerschaft.
2. Der Senat beschließt die Haushaltsrechnungen der Freien Hansestadt Bremen (Teil B für das Land und Teil C für die Stadtgemeinde) für das Haushaltsjahr 2017 sowie die Mitteilungen und deren Weiterleitung an die Bremische Bürgerschaft (Landtag) und an die Stadtbürgerschaft mit der Bitte um

Beschlussfassung.

3. Der Senat nimmt den beigefügten Abschlussbericht zum Produktgruppencontrolling 2017 zur Kenntnis und bittet um die Weiterleitung an die Bremische Bürgerschaft gemeinsam mit dem Geschäftsbericht und Haushaltsrechnungen 2017.